

30.10.2025

AfD-Fraktion kritisiert Stadtratbeschluss vom 9.10.2025 zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters Jan Einig.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 9. Oktober 2025 wurde dem Oberbürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung zu dem monatlichen Höchstbetrag festgesetzt. Im Übrigen wurde beschlossen, dass dem Oberbürgermeister ein Dienstwagen vorrangig zur dienstlichen, sowie nachrangig zur entgeltlichen außerdienstlichen und beschränkten unentgeltlichen außerdienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Übrigen soll dem Oberbürgermeister auch ein Fahrer zur Verfügung gestellt werden.

Die AfD-Fraktion kritisiert, dass die Stadt Neuwied in Zeiten leerer Stadtkassen unverhältnismäßige Ausgaben zulasten des Steuerzahlers vornimmt.

Die Stadt begründet diese Ausgabe damit, dass der Oberbürgermeister den Dienstwagen, insbesondere für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Stadtverwaltung bis zu einer Entfernung von 30 km benötigen würde. Auch für dienstliche Fahrten sollte der Dienstwagen nebst Fahrer zur Verfügung gestellt werden.

Eine Notwendigkeit hierfür sieht unsere Fraktion nicht. Grundsätzlich fällt es in den Verantwortungsbereich eines jeden Arbeitnehmers oder Angestellten dafür Sorge zu tragen, dass er zu seiner Arbeitsstätte gelangt. Aus welchen Gründen der Oberbürgermeister also einen Dienstwagen benötigt, um zu seiner Dienststelle zu gelangen, erschließt sich nicht. Der Oberbürgermeister verfügt über einen privaten Pkw und einen Führerschein. Wozu also bedarf es eines Fahrers?

Warum soll also der Steuerzahler die Mehrkosten für ein Dienstfahrzeug nebst Fahrer tragen?

Eine Rechtsgrundlage hierfür besteht unseres Erachtens nicht, da die maßgebliche Dienstfahrzeug-Richtlinie der Landesregierung Rheinland-Pfalz ganz klar vorgibt, dass Dienstwagen nur beschafft werden dürfen, wenn deren Haltung für einen bestimmungsgemäßen und geordneten Ablauf des Dienstbetriebes **unerlässlich** ist. Vorrangig sind daher nach dieser Richtlinie Dienstreisen insbesondere durch private PKWs durchzuführen. Fahrer dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn dies aufgrund der Dauer der Dienstreisen und der zurückzulegenden Wegstrecken sachlich notwendig ist. Auch sind Privatfahrten nur in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen.

Für den Oberbürgermeister der Stadt Neuwied besteht eine solche Notwendigkeit nicht. Um von seiner Wohnung zur Stadtverwaltung zu gelangen, bedarf es weder eines Dienstwagens. Auch ansonsten absolviert der Oberbürgermeister allenfalls regelmäßig Fahrten innerhalb des Stadtgebietes von Neuwied, sodass auch diesbezüglich keine unerlässliche Notwendigkeit besteht, einen Fahrer und einen Dienstwagen hierfür vorzuhalten. Es werden einmal mehr Steuermittel zulasten des Steuerzahlers verschwendet, die anderweitig viel sinnvoller eingesetzt werden könnten. Die Stadt Neuwied hat viel wichtigere finanzielle Löscher zu füllen, als dem Oberbürgermeister einen Dienstwagen nebst Fahrer zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ist an die Erneuerung der Heizungsanlage der katholischen Kita St. Margaretha, die Finanzierung ungedeckter Sachkosten von Kindertagesstätten, die Kosten für die Umgestaltung der Küche der katholischen Kita Sankt Peter und Paul und natürlich die Sanierung der Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt in Neuwied-Gladbach zu denken.

Haushaltsgelder fehlen an allen Stellen, und doch genehmigt sich unser Oberbürgermeister einen Dienstwagen nebst Fahrer.

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, Haushaltsmittel sachgerecht und angemessen zu verwenden und hat daher als einzige Fraktion dem Stadtratbeschluss nicht zugestimmt.